

	Anfragen-Nr.	
	AF-0097/2015	

Anfrage

Susanne Schneider-Raab
stellv. Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion - Brandschutz in städtischen Kindertagesstätten

I. Sachverhalt

Unlängst hat die Stadtverwaltung darüber informiert, dass in der städtischen Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Hötzelroda nach einer Gefahrenverhütungsschau zeitnah eine Feuertreppe für ca. 70.000 Euro installiert werden soll.

Die brandschutztechnischen und baulichen Mindestanforderungen im Betriebserlaubnisverfahren schreiben gemäß §45 SGB VIII vor, dass Rettungswege in Kindertageseinrichtungen dem Schutzziel einer jederzeit möglichen schnellen Rettung der Kinder im Gefahrenfall durch das Personal Rechnung zu tragen haben. Gemäß § 33 ThürBO muss jede Nutzungseinheit in jedem Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege haben. Beide Rettungswege sind bei Kindertageseinrichtungen grundsätzlich baulich herzustellen. Es darf jeweils nur einer der beiden Rettungswege aus dem Gruppenraum über den Spielflur zu einem Ausgang ins Freie führen. Ein zweiter Rettungsweg muss von Gruppenräumen auf einem anderen Weg ins Freie führen.

II. Fragestellung

1. Wann genau fanden die letzten Gefahrenverhütungsschauen in den städtischen Kindertagesstätten „Spatzennest“, „Kindertraum“ und „Zwergenland“ statt?
2. Welche Auflagen wurden für die Verlängerung der Betriebserlaubnis jeweils erteilt und müssen bis wann umgesetzt werden?
3. Welche städtischen Kindertagesstätten müssen mit einer Feuertreppe als zweitem Rettungsweg ausgestattet sein?
4. Welche Investitionsmaßnahmen in den Brandschutz für städtische Kindertagesstätten sind in 2015 und den Folgejahren vorgesehen und welche Investitionsmittel müssen dafür jeweils bereit gestellt werden (bitte jeweils nach Kindertagesstätten und Haushaltsjahren aufschlüsseln)?

Susanne Schneider-Raab
stellv. Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion